

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Sylvia Groß (AfD)

### Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber

Am 20. Januar 2016 schloss das Landesministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie einen Rahmenvertrag mit den Krankenkassen ab um eine flächendeckende Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) unter Asylbewerbern zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kreise und kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz sind dieser Rahmenvereinbarung bis zum Stichtag 1. September 2016 beigetreten?
2. Wie vielen Asylbewerbern wurde seit Einführung dieses Rahmenvertrages – bis zum Stichtag 1. September 2016 – eine eGK ausgehändigt?
3. Wird die eGK eingezogen, sobald der Asylantrag abgelehnt und der Asylsuchende ausgewiesen werden muss? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht?
4. Bleibt die eGK dem „Asylbewerber“ auch im Falle der Duldung erhalten?
5. Welche Mechanismen verhindern den Missbrauch der eGK und damit von Gesundheitsleistungen durch Migranten, die aus sicheren Herkunftsländern hier in Deutschland Asyl beantragten (Asyl-Gesundheitstourismus)?
6. Mit welcher Kostenentwicklung rechnet die Landesregierung für Kommunen und Krankenkassen ab Datum der o. a. Rahmenvereinbarung durch die Vergabe von eGK an Asylbewerber in Rheinland-Pfalz?
7. Welchen Weg nimmt die eGK, wenn feststeht, dass „Asylbewerber“ sicher, ohne Hindernisse, augenblicklich abgeschoben werden können?

Dr. Sylvia Groß